

**Antrag FÖ (Förderschulen)
auf Übernahme der Beförderungskosten
nach § 161 Hessisches Schulgesetz**

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Schulamt

Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Der Magistrat

Eingangsstempel Schulamt

Amt	Schul-Nr.	Schülernummer
4 0		

Antrag auf Beförderung mit einem Schulbus, Mietwagen, Krankentransport oder Privat-Kfz.

Datum

ab dem _____ Schuljahr 20 _____

Angaben zur Person (der Hauptwohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ist maßgeblich)

Schülerin bzw. Schüler

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort

Erziehungsberechtigte/-r

Familienname	Vorname <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort
Festnetz-/Mobilfunknummer	E-Mail

Angaben zur besuchten Schule

Zzt. besuchte Schule (für die der Antrag gestellt wird)

Schuljahr, für das der Antrag gestellt wird

Förderschule andere Schulform

Es wird eine andere als die örtlich zuständige Schule besucht.
(Die Einweisungsverfügung des Staatlichen Schulamtes ist beizufügen!)

Datum

Klasse: _____ Besuch der Schule seit: _____

Mobilitätsbeschränkung

- Eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung liegt vor (Bitte Attest beifügen).
 Eine evtl. Begleitperson der Schülerin bzw. des Schülers ist mit zu befördern.

Hinweis: Das Schulamt übernimmt die durch die Mitbeförderung der Begleitperson entstehenden Beförderungskosten, allerdings nicht die Personalkosten der Begleitperson. Eine Begleitperson ist durch die Eltern/die Erziehungsberechtigten bzw. die Schule zu organisieren. Ein Antrag auf Kostenübernahme kann beim Jugendamt, Fachdienst Eingliederungshilfe, gestellt werden.

Folgende Hilfsmittel müssen mitgeführt werden: (z. B. klappbarer Rollstuhl, Elektrorollstuhl, Rollator usw.)

Angabe der Körpergröße wegen evtl. zusätzlicher Sicherung im Fahrzeug: _____ cm

Wir sind im Besitz eines Fahrzeuges ja nein

Ich befördere mein Kind selbst zur Schule und zurück und stelle Antrag auf Fahrtkosten-
erstattung gem. § 6 Hess. Reisekostengesetz.

Kontoinhaberin bzw. Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

DIESER BEREICH IST DURCH DIE SCHULE AUSZUFÜLLEN:

Stellungnahme der Schule, weshalb eine Beförderung mit ÖPNV nicht möglich ist (ggf. gesondertes Blatt)

Beförderung wird benötigt für Hinfahrt Rückfahrt

Stundenplan

Montag	von		Uhr	bis		Uhr
Dienstag	von		Uhr	bis		Uhr
Mittwoch	von		Uhr	bis		Uhr
Donnerstag	von		Uhr	bis		Uhr
Freitag	von		Uhr	bis		Uhr

Beförderung soll erfolgen durch

- städtischen Schulbus
- PKW der Eltern
- Mietwagen
- Krankentransport

Unterschrift der Schulleitung

Mir ist bekannt, dass ein aufgrund meines Antrages erteilter Bescheid durch Wechsel der Wohnung, der Schule oder der Schulform automatisch unwirksam wird. Mir ist bewusst, dass in diesem Fall zu Unrecht erhaltene Leistungen von mir zurückgefordert werden.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend sind, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel unverzüglich und unaufgefordert dem Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt schriftlich oder elektronisch per E-Mail an die Adresse schulamt@darmstadt.de mitzuteilen. Eine Mitteilung an die besuchte Schule reicht nicht aus.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Im Fall, dass auf meinen Antrag hin der Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten festgestellt wird, ist es erforderlich, dass meine persönlichen Daten bzw. die persönlichen Daten meines Kindes (Name, Anschrift, Geburtsdatum, besuchte Schule, Jahrgangsstufe) an das beauftragte Beförderungsunternehmen weitergeleitet werden.

Wenn ich nicht mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten bzw. der persönlichen Daten meines Kindes an das beauftragte Beförderungsunternehmen einverstanden bin, ist mir bekannt, dass ich mein Kind selbst zur Schule befördern muss.

Ich bin mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten bzw. der persönlichen Daten meines Kindes durch das Schulamt an das beauftragte Beförderungsunternehmen

- einverstanden.
- nicht einverstanden.

Die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf kann dem Schulamt, mit eigenhändiger Unterschrift versehen, postalisch, per E-Mail oder per Fax übermittelt werden.

Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu.	Unterschrift der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen Schülers oder der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters	Anspruchsberechtigung geprüft:
Datum, Unterschrift, Schulstempel	Datum, Unterschrift	Datum, Handzeichen (nur durch das Schulamt auszufüllen)

Informationen zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten:

Das Schulamt hat gesetzlich definierte Aufgaben, die sich aus dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) ergeben. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, um Ihren Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten gem. § 161 HSchG bearbeiten zu können. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Wir informieren Sie darüber, dass die erfassten Daten im Falle Ihres erteilten Einverständnisses an das beauftragte Beförderungsunternehmen weitergegeben werden.

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben. Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von fünf Jahren nach Ende des Schulbesuchs vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die Ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten-soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann können Sie sich an das Schulamt oder die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n wenden und um Prüfung bitten.

Das Schulamt erreichen Sie telefonisch unter 06151 – 13-3711.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten: E-Mail: datenschutz@darmstadt.de, Telefon: 06151- 13-2401 / 13-2402

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI),

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden oder per Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Antragsformular bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie diese Informationen zum Datenschutz von uns erhalten und zur Kenntnis genommen haben.